

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 18.02.2008

Bebauungsplan "Hollern II" - Änderungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Hollern II“ ist nach Abschluss der Grundlagenermittlung für das Grundstück FINr. 1968 abzuändern.

9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 58 b/I "Mischgebiet zwischen Münchner Ring und Hildegardstraße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 13.02.2008 ist bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen. Bzgl. Ziff. 1 und 2 der Stellungnahme des Landratsamtes München ist vor Einarbeitung ein Abstimmungsgespräch durchzuführen.
2. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer und der E.ON Bayern sind bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 58b/I ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ - Beschluss über Änderungen des Festsetzungskataloges und Verfahrensführung

1. Mit der Zielsetzung der künftigen Zulässigkeit alternativer Dachformen und der Neuregelung von Wandhöhen und Baudichte im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 c werden die Festsetzungsvorschläge des Architekturbüros vom 12.2.2008 eingearbeitet. Bei einem Stellplatznachweis von mehr als 4 Garagen ist dieser künftig in Tiefgaragen nachzuweisen.
2. In den reinen Wohngebieten wird eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 0,4 entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 89 a im Bebauungsplanentwurf Nr. 89 c festgesetzt. In den allgemeinen Wohngebieten und den Mischgebieten bleiben die bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unverändert.
3. Der Bebauungsplan Nr. 89 c ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 109 „Bahnunterführung Bezirksstraße“ - Änderungsbeschluss

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 109 ist parallel zur laufenden Unterführungsplanung auf Basis des Vorentwurfs zu ändern.
2. Mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes ist ein qualifiziertes Büro zu beauftragen. Die Verwaltung unterbreitet hierzu vor Auftragsvergabe dem Grundstücks- und Bauausschuss verschiedene begründete Planervorschläge.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 134 "Pater-Kolbe-Straße" - Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Vorstellungen Entwicklungskonzept „Haus am Lohwald“, Beschluss über das weitere Verfahren

1. Die fachlichen Empfehlungen des Landratsamtes München gemäß der Stellungnahme vom 22.01.2008 sind bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
2. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes (Änderung von Dorfgebiet in allgemeines Wohngebiet) ist in einem Parallelverfahren durchzuführen.
3. Die Festsetzungsempfehlungen der Immissionsschutzbehörde gemäß Stellungnahme vom 6.2.2008 sind bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
Die im Bebauungsplan Nr. 134 enthaltene Lärmschutzwand an der Bahnlinie ist als Gemeinschaftsanlage festzusetzen. Zur zeitlichen Koordination und praktischen Umsetzung der gemeinsamen Schallschutzmaßnahme sind zwischen den Beteiligten entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen.
4. Zur Verbesserung der Lärmschutzsituation der drei nahe der Bahn befindlichen Gebäude ist festzusetzen, dass für die aus Gründen des Schallschutzes errichteten geschlossenen Wintergärten innerhalb der Bauraumzonen die zulässige Geschossfläche des Hauptgebäudes überschritten werden darf.
5. Bei Weiterführung der Investitionsabsicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern ist der Bebauungsplan hinsichtlich des Gebäudekonzeptes der Seniorenheimplanung abzuändern. Die gemeinsame Lärmschutzeinrichtung muss auch nach Änderung der Gebäudekonzeption umsetzbar sein. Die Fläche des Altenheims ist in Bebauungsplan und Flächennutzungsplan als Sondergebiet darzustellen.
6. Der Bebauungsplan Nr. 134 ist nach Überarbeitung öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 80c "Ortsabrundung Lohhof-Süd Teil II, Echinger Straße" - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 80c wird in der Fassung vom 10.09.2007 als Satzung beschlossen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 c "Echinger Straße"

- Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der erneuten Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Feststellungsbeschluss

1. Die Anregungen des Landratsamts München – Bauleitplanung vom 05.11.2007 zum Verfahren werden zurückgewiesen. Dem redaktionellen Hinweis wird entsprochen.
2. Der Anregung des Landratsamts München – Sachgebiet Gesundheitswesen vom 15.11.2007 wird entsprochen.
3. Den Anregungen des Bayerischen Bauernverbandes vom 05.12.2007 wird mit der Aufnahme in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
4. Den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vom 03.12.2007 wird mit der Aufnahme in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
5. Den Anregungen des Bund Naturschutz vom 07.12.2007 wird mit der Aufnahme in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
6. Den Anregungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 03.12.2007 wird mit der Aufnahme in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
7. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der unveränderten Fassung vom 08.10.2007 mit dazugehöriger Begründung vom 18.02.2008 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 C „Ortsteilabrundung Lohhof-Süd, Teil II, Echinger Straße“ zu beschließen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung Nr. 19/65 "Solarpark-Badersfeld" der Gemeinde Oberschleißheim

- Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Stellungnahme zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung Nr. 19/65 "Solarpark-Badersfeld" der Gemeinde Oberschleißheim in der Fassung vom 18.02.2008

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teil II "Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet sowie Gemeinbedarfsfläche nord östlich des Furtweges "

-> Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

1. Den Anregungen des Landratsamtes München – Bauleitplanung - wird entsprochen. Den redaktionellen Hinweisen wird entsprochen.
2. Zum Schutz des Wohngebiets vor Einwirkungen aus dem Betrieb des Umspannwerks wird mit der Darstellung von Immissionsschutzmaßnahmen im südlich angrenzenden Bereich Rechnung getragen.
3. Die Anregung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wird zurückgewiesen.
4. Die Anregung der Industrie- und Handelskammer wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.
5. Die Anregung der Handwerkskammer wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.
6. Dem Hinweis der Autobahndirektion Südbayern wird mit einer Signatur im Planentwurf entsprochen und in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

7. Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege werden in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
8. Den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes wird im Planentwurf hinsichtlich der Renaturierung des Bachverlaufs nicht entsprochen und die Hinweise in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.
9. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II für den Bereich "Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet sowie Gemeinbedarfsfläche nordöstlich des Furtweges " in der Fassung vom 18.02.2008 mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht (i. d. Fassung vom 22.01.2008).

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teil V "Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher"

-> Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbe-

teiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Billigung des Planentwurfs und Einleitung der öffentlichen Auslegung

1. Den Anregungen des Landratsamtes München – Bauleitplanung - wird entsprochen
2. Die Anregung des Landratsamtes München - Sachgebiet Naturschutz - wird zurückgewiesen.
3. Die Anregung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten wird mit Hinweis auf die vorausgegangene Abhandlung und das Ergebnis des Umweltberichtes zurückgewiesen.
4. Dem Hinweis der Autobahndirektion Südbayern wird mit einer Signatur im Planentwurf entsprochen und selbiger in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
5. Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege werden in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
6. Die Anregung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wird zurückgewiesen.
7. Den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes wird im Planentwurf hinsichtlich der Renaturierung des Bachverlaufs nicht entsprochen. Die Hinweise in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.
8. Der Anregung der Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde – wird nicht entsprochen.
9. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil V für den Bereich "Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher" in der Fassung vom 18.02.2008 mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht (i. d. Fassung vom 22.01.2008).

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Garching - Bekanntgabe der Fristverlängerung und ergänzende Stellungnahme

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die ergänzende Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garching in der Fassung vom 18.02.2008.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Planfeststellungsverfahren zum 6-streifigen Ausbau der BAB 92 - Antrag auf Berücksichtigung der Belange der Raumordnung für die Gemeinden Ober- schleißheim / Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss und empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der Stadt Unterschleißheim auf Berücksichtigung der Belange Raumordnung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 6-streifigen Ausbau der BAB 92 zu beschließen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Ausbau der FINr. 1997 zum öffentlichen Parkplatz - Billigung der Planung und Baukosten

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des vorgestellten Parkplatzkonzeptes beauftragt.
2. Die mindestbietende Firma erhält den Auftrag für Asphalt- und Pflasterarbeiten.
Die mindestbietende Firma erhält den Auftrag für Erdarbeiten
3. Die überplanmäßigen Kosten sind vorbehaltlich einer im Vermögenshaushalt vorgesehenen Refinanzierung über den Nachtragshaushalt 2008 zu decken.

Die Vorlage wird diesbezüglich an den Hauptausschuss verwiesen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Neubau Mensa Hauptschule - Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für den Küchenausbau

Der 1. Bürgermeister wird zur fristgerechten Vergabe an die nach der Wertung wirtschaftlichste Firma ermächtigt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Neubau Kinderhaus in der Birkenstraße

- Billigung der Vorplanung mit Kostenschätzung und Beauftragung notwendiger Ingenieurleistungen

Der Grundstücks- und Bauausschuss

1. beauftragt das SG 34 mit einer Stellungnahme zur Bedarfssituation ab Herbst 2007 zuhanden des Stadtrates,
2. empfiehlt dem Stadtrat,
 - a) die beiliegende Vorplanungsvariante 3 mit verbessertem Energiestandard (30% unter EnEV) unter der Maßgabe möglicher Kosteneinsparungen weiter zu verfolgen,
 - b) die aufgezeigten Optionen für ein 2. Obergeschoss zur Vereinsnutzung sowie eine Vollunterkellerung ohne Ausbau bis zur Vorlage einer revidierten Kostengegenüberstellung ebenfalls weiter zu verfolgen,
 - c) über die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Abhängigkeit der zur Ausführung gelangenden Entwurfsvariante (Dachform) zu entscheiden,
 - d) den weitergehenden Planungsauftrag bis 2 & mit Genehmigungsplanung die Sachvortrag genannten Ingenieurbüros zu vergeben,
 - e) die überplanmäßig notwendigen Mittel im Wege des Nachtragshaushalts 2008 zu genehmigen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Hortumbau Hans-Carossa-Str. 1

- Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe im Rahmen beschränkter Ausschreibungen

Der 1. Bürgermeister wird zur fristgerechten Vergabe an die nach der Wertung wirtschaftlichste Firma ermächtigt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Stellplatzangebot im Bereich Raiffeisenstraße / Meschendorfer Weg

- Beschluss über die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen

1. Die Verwaltung wird mit dem Umbau des Müller-Guttenbrunn-Weges ohne zusätzliche Parkplätze sowie der Schaffung einer Bucht für Kurzzeithalteplätze entlang der Raiffeisenstraße beauftragt.
2. Die außerplanmäßigen Kosten sind über den Nachtragshaushalt 2008 zu decken.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

